

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 17/2022
vom 4. Februar 2022**

Corona: Änderung von Corona-Verordnungen zum 4. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der [55. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus](#) wurden erneut einige Corona-Verordnungen punktuell geändert. Informationen hierzu finden Sie im Folgenden.

Corona-Schutzverordnung:

Die neue, ab 4. Februar 2022 gültige Corona-Schutzverordnung ist beigefügt (**Anlage 1**).

Umgesetzt wird hier ein [Urteil des OVG](#), durch das die 2Gplus-Regelung für Sonnenstudios in NRW vorläufig außer Vollzug gesetzt wurde. Demzufolge werden in § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 die Sonnenstudios ergänzt und in § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 gestrichen, so dass für die die 2G-Regelung gilt.

Die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur Corona-Schutzverordnung ist ebenfalls angepasst worden durch Ergänzung des Punktes II 1. g) (**Anlage 2**).

Corona-Betreuungsverordnung:

Die neue, ab 4. Februar 2022 gültige Corona-Betreuungsverordnung ist beigefügt (**Anlage 3**).

Hier ist lediglich die Geltungsdauer (bisher 7. Februar) verlängert worden bis zum 9. Februar.

Corona-Test-und-Quarantäneverordnung:

Die neue, ab 4. Februar 2022 gültige Corona-Test-und-Quarantäneverordnung ist beigefügt (**Anlage 4**).

Gestrichen wird § 14 Abs. 5 Satz 4, der die vorzeitige Beendigung der Isolierung bei Beschäftigten in Krankenhäusern u. a. geregelt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlagen